

# Automatischer Informationsaustausch nach internationalem Standard (AIA)

Selbstauskunft Kunde

Stamm-Nr. \_\_\_\_\_

## Persönliche Angaben des Kunden

Herr  Frau

Name <sup>1</sup>	Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>
Vorname <sup>1</sup>	Zweite Staatsangehörigkeit <sup>3</sup>
Strasse/Nr. <sup>1</sup>	Steuerdomizil 1 <sup>1</sup>
PLZ/Ort <sup>1</sup>	Steueridentifikationsnummer 1 (SIN) <sup>2</sup>
Land <sup>1</sup>	Steuerdomizil 2 <sup>3</sup>
Geburtsdatum <sup>1</sup>	Steueridentifikationsnummer 2 (SIN) <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Diese Felder müssen zwingend ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Diese Felder müssen zwingend ausgefüllt werden, wenn das Steuerdomizil nicht Schweiz ist.

<sup>3</sup> Falls vorhanden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass

- die Bank unter dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen als meldendes, schweizerisches Finanzinstitut handelt.
- die persönlichen Angaben (steuerlicher Status) in diesem Dokument als Selbstauskunft im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen qualifizieren.
- Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer (SIN), Geburtsdatum und -ort, Stamm-Nummer, Gesamtsaldo, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden und andere Einkünfte sowie Gesamtbruttoerlöse aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen des Kunden, Name und (gegebenenfalls) Identifikationsnummer des meldenden Finanzinstituts, von der Bank gemäss den anwendbaren Abkommen und Bestimmungen an die Eidgenössische Steuerverwaltung gemeldet und mit den Steuerbehörden der Partnerländer, in denen der Kunde steuerpflichtig ist, ausgetauscht werden können.
- die Bank nicht für Konsequenzen haftbar gemacht werden kann, die sich für den Kunde daraus ergeben, dass seine Daten offengelegt wurden. Er nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass eine vollständige Selbstauskunft unter «persönliche Angaben» in diesem Dokument, Vorbedingung für die Eröffnung eines Kontos/Depots und/oder das Führen eines Kontos/Depots durch die Bank ist und die Bank verpflichtet ist, alle oben erwähnten Informationen ausschliesslich an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiterzuleiten, die über die Befugnisse verfügt, die Informationen für Zwecke des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen zu sammeln, zu verarbeiten und aufzubewahren. In Bezug auf alle im Rahmen des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gesammelten Informationen und Daten stehen zu meldenden Personen die Rechte gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz sowie dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu.
- vorsätzlich falsches Ausfüllen des steuerlichen Status in den persönlichen Angaben in diesem Dokument (Selbstauskunft) eine strafbare Handlung im Sinne von Art. 35 des schweizerischen Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen darstellt.

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit der Bank verpflichtet sich der Kunde, Änderungen des oben genannten Status, insbesondere eine Änderung seines steuerlichen Wohnsitzes bzw. seiner steuerlichen Wohnsitze, umgehend und aus eigenem Antrieb bei der Bank anzuzeigen. Er stimmt zu, dass er nach Eintritt einer solchen Änderung der Umstände innerhalb von 30 Tagen eine neue Selbstauskunft und sonstige erforderliche Formulare und Unterlagen einreicht.

Weitere Informationen zum Informationsaustausch sowie eine Liste der Partnerstaaten sind unter [www.bankzweiplus.ch/aia](http://www.bankzweiplus.ch/aia) verfügbar.

<b>Ort/Datum</b>	<b>X</b> <b>Unterschrift Kunde</b>
------------------	---------------------------------------